

Kriterien für einen Antrag auf Stundenermäßigung im Bereich der Schulbezogenen Jugendarbeit

Folgende Kriterien müssen von den Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit erfüllt werden:

- Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit brauchen eine klare zeitliche und räumliche Struktur. Sie werden an der Schule öffentlich als Angebot kommuniziert, richten sich in der Regel an eine Klasse oder Jahrgangsstufe und geschehen mit Zustimmung der Schulleitung. Die Schulleitung muss vom Antrag Kenntnis nehmen und zustimmen.
- Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit können auch im Rahmen der Einführung von Ganztageszügen an Schulen beantragt werden. Diese werden grundsätzlich nur für max. 2 Jahre genehmigt und müssen danach weiter über das zur Verfügung stehende zusätzliche Stundenmaß der jeweiligen Ganztagesklassen (12 Stunden pro Klasse / Jahr) abgedeckt werden. Hier muss die schriftliche Zustimmung des Schulleiters/ der Schulleiterin zur Übernahme mit der Antragsstellung vorliegen.
- Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit haben Modellcharakter und sind damit zeitlich begrenzt auf 1 – 3 Jahre; Nach Ablauf dieser Zeit müssen die Erfahrungen im Projekt in einem Bericht an das Amt für Jugendarbeit dargestellt werden, um eine – in der Regel einmalige – Verlängerung zu erhalten. Ein Auswertungsgespräch mit dem/ der zuständigen ReferentIn im Amt für Jugendarbeit ist sinnvoll.

- Mit dem schriftlichen Antrag sind einzureichen:
Beschreibung der Schule (Rahmenbedingungen)
Darstellung und Begründung des Bedarfs für schulbezogene Jugendarbeit
Konzeptentwurf des geplanten Angebotes:
Zielgruppen und eigene Zielsetzungen
Raumangebot
Erwarteter Zeitumfang
Einbindung in das Schulkonzept
kurze Darstellung eigener Kompetenzen (Erfahrungen, Fähigkeiten,
evtl. Zusatzausbildungen)

Folgende Schritte sind für einen Antrag notwendig:

- Die Interessenten setzen sich mit dem Referat Schulbezogene Jugendarbeit im Amt für Jugendarbeit (AfJ) in Verbindung:

Amt für evangelische Jugendarbeit
Hummelsteiner Weg
100 90459 Nürnberg
Tel.: 0911/ 4304-280
juengst@ejb.de

- Sein können dort Beratung in Anspruch nehmen und erhalten (auch auf der homepage) das Antragsformular und die Erwartungen an die Projektbeschreibung.
- Die entsprechenden Anträge auf zeitliche Entlastung für das kommende Schuljahr werden bis zum Ende des 1. Halbjahres des laufenden Schuljahres beim AfJ eingereicht, dort geprüft und mit einer Stellungnahme an das LKA gesandt.
- Die Genehmigung geschieht durch das LKA.
- Entsprechende Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit haben Modellcharakter und werden immer zeitlich befristet genehmigt (s.o.). Sie sind an die jeweilige beantragende Person gebunden. Die Genehmigung von Anrechnungsstunden endet mit einem evtl. Schulwechsel.

Renate Breier, LKA
Dorothea Jüngst, Ref. f. Schulbezogene Jugendarbeit, AfJ